

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs Bebauungsplan Nr. 12.MU.205 für das Gebiet „Kesselborn“

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 18. Januar 2023 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplans Nr. 12.MU.205 für das Gebiet „Kesselborn“ gefasst. Der Entwurf des Bebauungsplans und dessen Begründung sind über die Internetseite der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unter rathaus.rostock.de in der Rubrik Bebauungsplanauslegungen und auf der Internetseite des Beteiligungsportals unter rostock.bauleitplanung-online.de sowie auf dem Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern unter bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene einsehbar.

Ergänzend dazu liegen die Unterlagen

vom 22. Mai 2023 bis zum 30. Juni 2023

im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Neuer Markt 3, 18055 Rostock
im Raum 218 im 1. Obergeschoss

zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 13.00 Uhr

Ein barrierefreier Zugang zum Raum der Auslegung ist über den Aufzug, dessen ebenerdiger Zugang sich im Geldautomatenbereich der Postbank befindet, während der o. g. Zeiten gewährleistet.

Das Plangebiet wird begrenzt

im Norden:	durch die Gleisanlagen der DB, Richtung Warnemünde; Hauptbahnhof
im Osten:	durch den Albrecht-Kossel-Platz
im Süden:	durch die Straßenbahngleise zum Hauptbahnhof, sowie durch die Straße Platz der Freundschaft
im Westen:	durch die Eisenbahnbrücke entlang des Südringes bis zum Kreuzungsberiech der Straße Platz der Freundschaft

(siehe Übersichtsplan).

Während der Auslegungsfrist können schriftliche Stellungnahmen an Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, 18050 Rostock oder per E-Mail an stadtplanung@rostock.de sowie über rostock.bauleitplanung-online.de abgegeben werden.

Das Vorbringen einer Stellungnahme zur Niederschrift ist nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch unter 0381 / 381-6100) oder per E-Mail an stadtplanung@rostock.de möglich.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 12.MU.205 für das Gebiet „Kesselborn“ unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB).

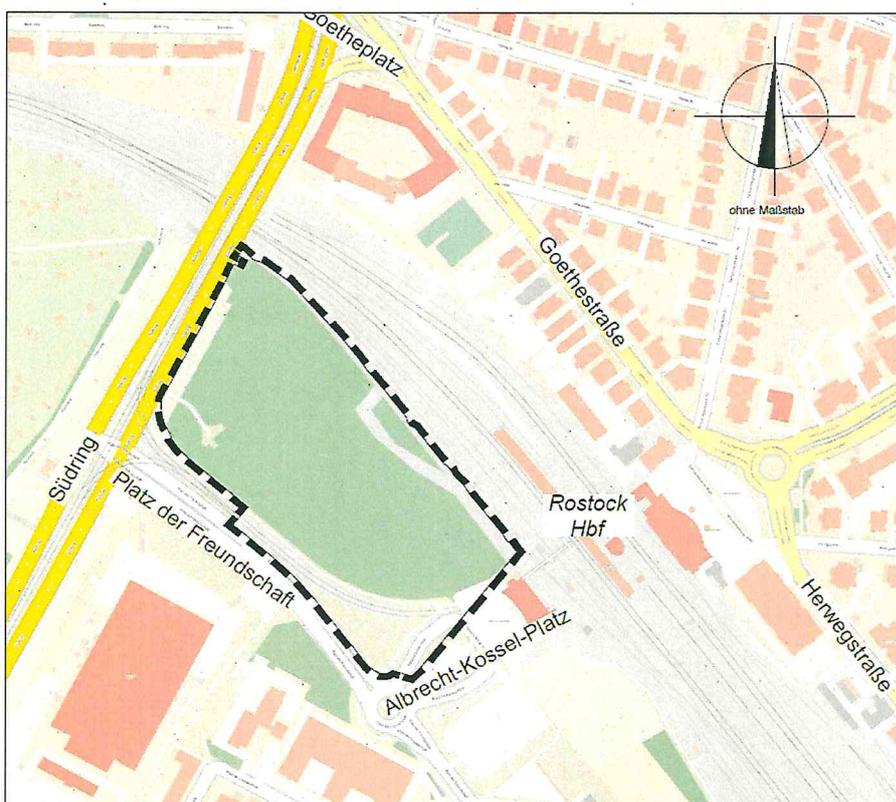
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die für die Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) und Gutachten (Lärm, Grünordnerische Beiträge, Altlasten) können beim Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft der Hanse- und Universitätsstadt, Am Neuen Markt 3, 18050 Rostock eingesehen werden.


Ralph Müller

Leiter des Amtes für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft

Rostock, den 27. April 2023



Kartengrundlage © Hanse- und Universitätsstadt Rostock (CC BY4.0)

Übersichtsplan zum Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr.12.MU.205
„Kesselborn“